

## **Communication on Progress (COP)**

The United Nations Global Compact

Reporting Period: 2019-2021

Author: Daniel Arnhold, 11.09.2019

Kern AG Hünigenstrasse 16  
CH-3510 Konolfingen  
Schweiz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Communication on Progress (COP)</b> .....	<b>1</b>
The United Nations Global Compact.....	1
Reporting Period: 2019-2022.....	1
<b>1 Kern AG</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Statement of Support</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Das Leitbild der Kern AG (Code of Conduct)</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Principles of the Global Compact</b> .....	<b>4</b>
Human Rights.....	4
Labor Standards .....	5
Environment .....	6
Anti-Corruption .....	7
<b>5 Ziele und Massnahmen</b> .....	<b>7</b>

## 1 Kern AG

Die Kern AG ist mit ein führendes schweizerisches Maschinenbau Unternehmen.

Bei Kern hat Innovationskraft Tradition. Seit über 60 Jahren entwickelt, fabriziert und vertreibt Kern präziseste Systeme zur Dokumentenverarbeitung und –verpackung.

Seit der Gründung durch Marc Kern 1947 ist das Unternehmen in der Hand der Familie und wird heute in zweiter Generation vom Inhaber Uli Kern geführt. Verwurzelt in der Region, im Bernischen Konolfingen, konnte das Schweizer Unternehmen seine Marktpräsenz über die Landesgrenzen hinaus ausbauen.

Heute ist Kern rund um den Globus präsent: Die massgeschneiderten Lösungen sowie der kundennahe Service werden von unseren Kunden auf allen fünf Kontinenten geschätzt.

Diesen Erfolg verdanken wir der Innovationskraft bei der Entwicklung von Anlagen und Lösungen, die den Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Ein umfassender Service komplettiert unsere Dienstleistungen. Dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, bestätigen auch diverse Auszeichnungen und Preise. Unser Bestreben bleibt es, uns laufend weiter zu entwickeln und damit Technologieführer zu bleiben – immer unserer Tradition verpflichtet.

Die Kern AG ist zertifiziert nach ISO 9001:2015.

## 2 Statement of Support

Als führendes Technologieunternehmen verpflichtet sich die Kern AG ausdrücklich zu den Prinzipien und Zielen des UN Global Compact. Die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit ist die strikte Einhaltung der schweizerischen Gesetze und internationaler Standards wie jene des UN Global Compact. Die Kern AG wendet ihre Führungs- und Leitungsgrundsätze stets auf alle Unternehmensbestandteile Weltweit an.

Weiter begnügt sich die Kern AG nicht nur damit, den UN Global Compact integral anzuwenden. Wir sensibilisieren darüber hinaus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lieferanten für dessen Standards. Damit bringen wir die Initiativen und Prinzipien des UN Global Compact direkt in das Bewusstsein unserer Geschäftspartner.

Unter Punkt 5 «Ziele und Massnahmen» wurden dazu klare Zielvorgaben gesetzt.

### 3 Das Leitbild der Kern AG (Code of Conduct)

Die Grundwerte Engagement, Integrität und Professionalität geben unserem Unternehmen ein unverwechselbares Gesicht gegenüber allen Bezugsgruppen – Kunden, Eigentümern, Lieferanten, Partnern, den zuständigen Regierungs- und Aufsichtsbehörden, den Medien und der Gesellschaft insgesamt.

Die Umsetzung dieser Grundwerte schafft Vertrauen, und dieses ist Voraussetzung dafür, dass unser Geschäftserfolg und unsere Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können. Mit dem Leitbild wollen wir dieses Vertrauen erhalten und ausbauen.

Die im Leitbild definierten Grundwerte Engagement, Integrität und Professionalität und die darauf basierenden Verhaltensgrundsätze prägen unsere tägliche Arbeit und unsere Unternehmenskultur. Sie werden von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ebenso wie von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv unterstützt und getragen.

Alle Personen, die in irgendeiner Weise für Kern arbeiten, verpflichten sich gegenüber dem Leitbild.

### 4 Principles of the Global Compact

#### Human Rights

*Principle 1: Businesses should support and respect the protection of internationally proclaimed human rights.*

*Unternehmen sollen den Schutz der international anerkannten Menschenrechte unterstützen und respektieren.*

...Die Kern AG bekennt sich ausdrücklich zum Grundsatz gleicher Löhne für gleiche Arbeit sowie für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

*Principle 2: Make sure that they are not complicit in human rights abuses.*

*Stellen Sie sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen.*

...Die Kern AG hat durch die Institution einer Personalvertretung sichergestellt, dass die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt sind. Die verschiedenen Standorte stellen eigene in den jeweiligen Wahlkreisen gewählte Vertreter. Seitens der Unternehmensleitung wird der Aufbau einer Personalvertretung innerhalb der Tochtergesellschaften unterstützt.

## Labor Standards

*Principle 3: Businesses should uphold the freedom of association and the effective recognition of the right to collective bargaining.*

*Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren.*

...Die Kern AG hält sich ausdrücklich an die Empfehlungen der Branchenverbände und verfügt im Rahmen der Lohngleichheitspolitik über transparente Entschädigungssysteme.

*Principle 4: The elimination of all forms of forced and compulsory labor.*

*Die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit.*

...In der Kern Gruppe und in der Schweiz gibt es keine Zwangsarbeit. Lieferanten werden angehalten sich an die Global Compact Vorgaben zu halten.

*Principle 5: The effective abolition of child labor.*

*Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit.*

...Als Kinderarbeit gilt eine Erwerbstätigkeit unter der gesetzlichen Altersgrenze des vollendeten 15. Altersjahres. In der Schweiz wird das Mindestalter durch das Arbeitsgesetz, das Heimarbeitsgesetz und die obligatorische Schulzeit von neun Jahren festgelegt. In der heutigen Zeit ist Kinderarbeit in der Schweiz damit faktisch ausgeschlossen, es gilt bei der Kern Gruppe ein Beschäftigungsmindestalter von 15 Jahren. Kern sieht seine Verantwortung und bietet jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit in verschiedenen Berufszweigen an. Bei Kern hält man sich bei der Berufsbildung an die strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch vergibt die Kern Gruppe keine Arbeitsleistungen in Länder, in welchen Kinderarbeit möglich ist.

*Principle 6: The elimination of discrimination in respect of employment and occupation.*

*Die Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.*

...Die Grundwerte und Verhaltensgrundsätze im Leitbild der Kern, sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Alle Führungskräfte ebenso wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind verpflichtet diese Grundwerte in ihrer täglichen Arbeit zu leben und sie aktiv und verantwortungsbewusst umzusetzen.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Rechte der Arbeitnehmer, sind in den Führungsgrundsätzen innerhalb der Kern Gruppe fest verankert.

Die Einhaltung des Leitbildes ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeiter-Beurteilung. Verhaltensweisen, die den Grundwerten entgegenstehen, werden innerhalb der Kern Gruppe in keinem Fall unterstützt.

## Environment

*Principle 7: Businesses should support a precautionary approach to environmental challenges.*

*Unternehmen sollten einen präventiven Ansatz für Umweltprobleme unterstützen.*

...Die Kern AG beschafft ausschliesslich "Bleifreie Artikel" im Bereich der Elektronik. Zudem werden Farbe und Lacke nur nach den heute geltenden Richtlinien (Reach) eingesetzt. Dies wird auch im Bereich der Kunststoffe so gehandhabt.

*Principle 8: Undertake initiatives to promote greater environmental responsibility.*

*Initiativen zur Förderung einer verantwortungsbewussten und umweltbewussten Unternehmensführung.*

...Bei der Beschaffung von Standard-Hardware für die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achtet die Kern AG bei der Evaluation der Produkte auf die Öko-Rankings. Das Ranking orientiert sich an Faktoren wie Verwendung umweltfreundlicher Stoffe und der Effizienz.

Bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen werden Umweltaspekte stärker gewichtet als rein monetäre Bewertungen. Unsere Partner müssen ihre Entsorgungswege offenlegen und nachweislich zertifizieren können.

*Principle 9: Encourage the development and diffusion of environmentally friendly technologies.*

*Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.*

...Im Rahmen ihres zertifizierten Management-Systems führt die Kern AG jährlich eine Lieferantenbeurteilung, in welcher auch die Leistungen von Lieferanten in Bezug auf die Umweltverträglichkeit eingefordert werden.

Die Kern AG bezieht nur Stromprodukte welche aus zertifizierten regenerativen Quellen stammen.

Die Entwicklung des Maschinenparks, sowie der Einsatz der Beleuchtungsmittel, geschieht unter dem Aspekt umweltfreundliche Technologien zu bevorzugen.

## **Anti-Corruption**

*Principle 10: Businesses should work against corruption in all its forms, including extortion and bribery.*

*Unternehmen sollten gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.*

...Der im Code of Conduct enthaltene Grundwert der Integrität verbietet unserem Unternehmen ausdrücklich solches Verhalten. Die Sensibilisierung in dieser Thematik erfolgt auf oberster und internationaler Ebene.

Sämtliche Geschäftsabschlüsse in allen Teilen der Kern Gruppe, werden durch zertifizierte, unabhängige Fachstellen überprüft.

## **5 Ziele und Massnahmen**

Für den messbaren und nachweisbaren Erfolg einzelner Massnahmen, werden pro Berichtszeitraum einzelne Ziele festgelegt. Für den COP 2019-2022 sind es folgende Ziele:

- A) Bestätigung der Akzeptanz und Einhaltung der 10 Prinzipien gemäss UN Global Compact:
  - Nachweisbare Bestätigung von >70% der als A klassifizierten Lieferanten.
  - Nachweisbare Bestätigung von >50% der als B klassifizierten Lieferanten.
  - Nachweisbare Bestätigung von >30% der als C klassifizierten Lieferanten.
  
- B) Definition von zwei unterschiedlichen Massnahmen, die seitens der Kern Gruppe, eine weitere Verbesserung in mindestens einen der 10 Prinzipien darstellen.